



Kreisverband Wiesbaden e.V.

AWO Kreisverband Wiesbaden e.V. Nerotal 18 65193 Wiesbaden

Herrn Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Gert-Uwe Mende
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -										
10. Juni 2020										
LOB	Ref-MR	Re-OT	Ref-GE	IMag	Skr.					
II	III	IV	V	VI	VI	UP	IC	WR	WProt	
10	11	12	14	16	37	52	86	LSBT	WIEB	
z.V.		z.G.A.		z.K.		+		#		z.T. RU
Gesellschaften:								Frist:		

Geschäftsstelle der
AWO Kreisverband Wiesbaden e.V.
Nerotal 18, 65193 Wiesbaden
Telefon: +49 611 71 20 29 10
Fax +49 611 71 20 29 99
info@awo-wiesbaden.de
www.awo-wiesbaden.de

Ansprechpartner/in:

LOB

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

E-Mail

Datum
09.06.2020

Beschluss Nr. 0051 des Revisionsausschusses vom 11. März 2020 und Beschluss Nr. 0080 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020;
Ihr Schreiben vom 26. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gerne beantworten wir die Fragen des Revisionsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung, soweit sich diese an den AWO-Kreisverband Wiesbaden richten. Einige der Fragen wenden sich unmittelbar und ausschließlich an den Magistrat, um dessen Kenntnisstand in einzelnen Angelegenheiten zu erfahren; hierauf wird von uns sicher keine Antwort erwartet.

Wir sind auch bereit, über unsere vertraglichen Pflichten aus Entgelt-, Leistungs- und Zuschussverträgen sowie den Förderrichtlinien hinausgehende Fragen zu beantworten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Wir tun dies deshalb, weil wir bemüht sind, durch Fehlverhalten von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung zerstörtes Vertrauen in unseren Verband wieder herzustellen.

Beschluss Nr.0051 des Revisionsausschusses Firmen- und Beauftragungskonstrukte der AWO in Wiesbaden und Frankfurt

I. Die Stadt erwartet eine vollständige Aufklärung der aktuellen Vorwürfe

Uns ist bewusst, dass der AWO-Kreisverband Wiesbaden eine besondere Verantwortung sowohl gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt als auch gegenüber den Kostenträgern in Bund, Land, Kommune und Pflegekassen trägt. Orientierung geben uns sowohl die abgeschlossenen Verträge als auch die Verbandssatzung und nicht zuletzt der Governance-Kodex des AWO- Bundesverbandes, der klare Richtlinien für das Geschäftsgebaren eines gemeinnützigen Vereins enthält. Diese Leitplanken hat die AWO Wiesbaden in den letzten Jahren nicht immer in ausreichendem Maße beachtet, was –unabhängig von den noch

Seite 1 von 3

Nerotal 18, 65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 71 20 29 00
Fax: 0611 / 71 20 29 99
info@awo-wiesbaden.de
www.awo-wiesbaden.de

Geschäftsführung:
Dr. Andrea Piro
Vereinsregister VR 1246
Amtsgericht Wiesbaden
Steuernummer. 040 250 50 110

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DES2 5005 0201 0200 4500 93
BIC: HELADEF1822

ausstehenden Strafverfahren gegen einzelne Verantwortliche- zu spürbaren arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen gegenüber verantwortlichen Personen geführt hat und in naher Zukunft noch führen wird.

Wir können auf der anderen Seite aber auch sagen, dass die Leistungsfähigkeit und Vertragstreue der AWO Wiesbaden bezüglich ihrer neun Kindertagesstätten, der Familienbildungsstätte mit KiEZ, des Frauenhauses, der Migrationsberatung, der zwei Pflegeeinrichtungen und der Alltags- und AWO-Engel nicht beeinträchtigt waren und sind.

II. 1. Geschäftsbeziehungen zwischen der LHW (Konzern) und Firmen und Personen

Diese Frage richtet sich zum überwiegenden Teil an die Stadt und ihre Ämter und Gesellschaften. Unsererseits kann zu diesem Komplex Folgendes gesagt werden.: An der Frankfurter im Liquidationsverfahren befindlichen AWO Protect gGmbH war der Wiesbadener Kreisverband nicht beteiligt. Ihr Geschäftszweck richtete sich auf Frankfurt. Die AWO ProServ gGmbH hat als alleinigen Gesellschafter den AWO-Kreisverband Wiesbaden. Geschäftszweck ist die Bereitstellung von Reinigungs- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen für Einrichtungen der AWO Wiesbaden. Die somacon GmbH und die Consowell GmbH existieren nicht mehr. Die Immocon ist in Privatbesitz. Inwieweit die beiden genannten Rechtsanwälte in Geschäftsbeziehungen zur Stadt und ihren Gesellschaften standen oder stehen, wissen wir nicht.

II. 2., 3., 4., 5. Geschäftsbeziehungen aus II.1.; „Mitarbeiterpool“ der Kreisverbände Wiesbaden und Frankfurt; AWO-Mitglieder in StvV, Ortsbeiräten und Magistrat; Stadtrat Manjura

Diese Fragen zum Kenntnisstand des Magistrats können von uns nicht beantwortet werden.

II. 6. Vergütungen für ehrenamtlich Vorstandmitglieder

Die hier abgefragten Sachverhalte waren und sind Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen und verbandsinterner Untersuchungen. Konsequenzen aus diesen Untersuchungen können strafrechtliche Verfahren und/oder Schadenersatzforderungen sein. Sicher haben Sie Verständnis, dass wir uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu nicht äußern können.

II. 7. Dienstwagen und ihr Kfz-Kennzeichen

Auch hierzu können wir uns momentan nicht öffentlich äußern. Dass etliche Dienstautos im Kennzeichen die Initialen der ehemaligen Geschäftsführerin trugen und tragen, ist offensichtlich, erscheint uns aber angesichts der zu bewältigenden Aufgaben nicht sehr bedeutsam.

II.8. „Zusätzliche Gehälter des Fachbereichsleiter“ aus Mitteln der Kindertagesstätten?

Nein.

II. 9. Deutsch-Türkische Kindertagesstätte

Der Magistrat wird diese an ihn direkt gerichtete Frage sicher selbst beantworten. Nach unserer Kenntnis wurde für den AWO-Kreisverband Wiesbaden kein solches Konzept erstellt.

II. 10. Stundenlohn der Alltagsengel

Die Alltagsengel erhalten gemäß unserem Vertrag mit der Stadt den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Dieser beträgt im Moment 9,35 € pro Stunde

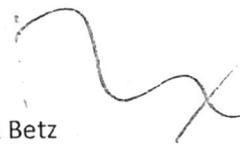
Beschluss Nr. 0080 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020 Verquickung zwischen den AWO-Kreisverbänden Frankfurt und Wiesbaden.

Dieser Beschluss behandelt ausschließlich verbandsinterne Vorgänge, die keinen Bezug zur vertraglich geregelten Leistungserbringung des AWO-Kreisverbandes Wiesbaden erkennen lassen. Es steht uns auch nicht zu, öffentliche Äußerungen über den AWO-Kreisverband Frankfurt abzugeben.

Soweit die Sachverhalte zutreffend sind und gegen den Governance-Kodex des AWO-Bundesverbandes oder Gesetze verstoßen, sind sie Gegenstand interner oder staatsanwaltlicher Untersuchungen. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht äußern können.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Hessenauer
Vorsitzender des Kreisverbandes


Franz Betz
Stellvertretender Vorsitzender